RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DIESE PLANÄNDERUNG

- Baugesetzbuch (BauGB), neugefasst durch Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), neugefasst durch Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

jeweils zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses mit Ausnahme der Baunutzungsverordnung. Hier gilt gem. §§ 25 ff. BauNVO der Stand zum Zeitpunkt der jeweils letzten Offenlage (öffentlichen Auslegung / Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB).

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat am 07.12.2023 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.12.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Nörvenich, den

Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat am die 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und festgestellt.

Nörvenich, den

Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 14.06.2024 bis einschließlich 22.07.2024.

Nörvenich, den

Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit seinen Darstellungen durch Farbe und Schrift einschließlich Begründung inklusive Umweltbericht mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Rates der Gemeinde Nörvenich vom übereinstimmt und dass die für die Wirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches, in ihrer derzeit geltenden Fassung, beachtet worden sind.

Nörvenich, den

Bürgermeister

VERÖFFENTLICHUNG / ÖFFENTL. AUSLEGUNG

Der Beschluss zur Veröffentlichung / Öffentlichen Auslegung wurde vom Rat der Gemeinde Nörvenich am 10.07.2025 gefasst. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 19.09.2025 wurde diese Planänderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2025 bis 31.10.2025 veröffentlicht.
Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 23.09.2025 aufgefordert, bis zum 31.10.2025 zu diesem Plan Stellung zu nehmen.

Nörvenich, den

Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom die 27. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt.

Das AZ. lautet:

Köln, den

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

BEKANNTMACHUNG

Die Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 des BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung ist die 27. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam geworden.

Nörvenich, den

Bürgermeister

Planzeichen

I Darstellungen

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- W — Wohnbaufläche
- G — Gewerbliche Baufläche
- M — Gemischte Baufläche

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Sportplatz

Verkehrsflächen

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen, Planung andere Planungsträger

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

II Sonstige Darstellungen

- Lärmschutzzonen (dargestellt B/ 67 dB/A)
- Grenze Änderungsbereich

III Kennzeichnungen

IV Nachrichtliche Übernahmen

V Hinweise

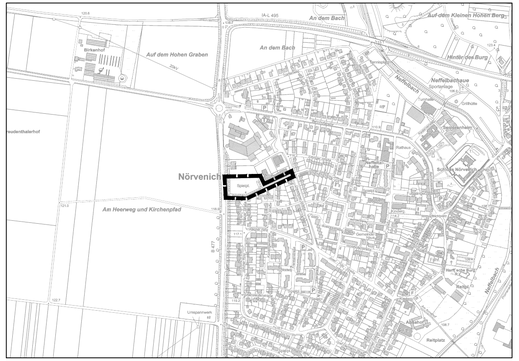
ENTWURF UND BEARBEITUNG:

MWM STÄDTEBAU VERKEHR ENTWÄSSERUNG
NEUENHOFSTR. 110 52078 AACHEN
+49 241 938660 INFO@PLMWM.DE
WWW.PLANUNGSGRUPPE-MWM.DE

Hinweis auf die Einsehbarkeit von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und DIN Normen
Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) können im Rathaus der Gemeinde Nörvenich, Bahnhofstraße 25, 52388 Nörvenich während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

FESTSTELLUNG Stand: 15.01.2026

Übersichtskarte



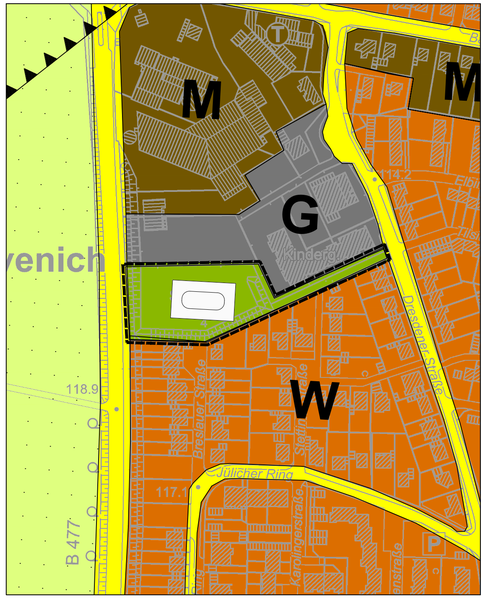
M 1:10.000

Flächennutzungsplan

Gemeinde Nörvenich

"Ehem. Bolzplatz Dresdener Straße"

Geltende Fassung



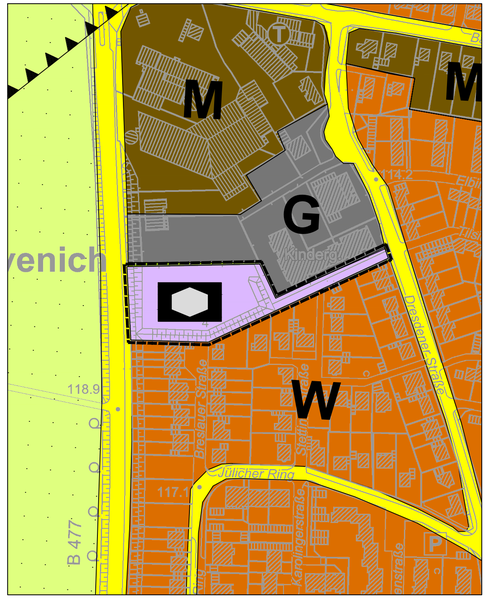
M 1:2.500

Flächennutzungsplan

Gemeinde Nörvenich

"Ehem. Bolzplatz Dresdener Straße"

27. Änderung



M 1:2.500